

geahndet werden. Das entspricht unserer Auffassung vom Humanismus als Verpflichtung, die Menschheit vor der Vernichtung und die sozialistische Gesellschaftsordnung vor ihren Feinden zu schützen. Mit diesen Bestimmungen bekräftigt die Deutsche Demokratische Republik zugleich, daß sie die Normen des Völkerrechts als verbindlich anerkennt und daß sie alles in ihren Kräften Stehende tun wird, um den von den Vereinten Nationen festgelegten Prinzipien des friedlichen Zusammenlebens der Völker und der Menschenrechte Geltung zu verschaffen. Diese Bestimmungen unseres Strafrechts drücken den Willen unserer Deutschen Demokratischen Republik aus, zur Schaffung einer stabilen Friedensordnung in Europa beizutragen. Der Schutz der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Bürger gegen alle feindlichen Anschläge ist daher eine Kernfrage der europäischen Sicherheit.

Unser Strafrecht ist zugleich eine ernste Warnung an die revanchistischen Kräfte in Westdeutschland, ihre schmutzigen Pfoten von der Deutschen Demokratischen Republik zu lassen. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger dulden keinerlei Verletzungen ihrer souveränen Rechte. Sie wird jedem das Handwerk legen, der die sozialistischen Errungenschaften unseres Volkes anzutasten versucht.

Unser sozialistisches Strafrecht kennt keine Trennung und keinen Gegensatz zwischen dem Schutz der Gesellschaft und dem Schutz des Individuums. Erst durch die sozialistische Gesellschaftsordnung überhaupt, in der die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt ist, erhält das Individuum zuverlässigen Schutz. Unser Strafrecht schützt den Frieden als das höchste Gut des Menschen und den sozialistischen Staat, denn er gewährleistet die Freiheit des Menschen, seine Persönlichkeit als bewußter Mitgestalter der sozialistischen Gemeinschaft voll zu entfalten. Es schützt die sozialistische Volkswirtschaft und das gesellschaftliche Eigentum, weil sie es dem Menschen ermöglichen, seine schöpferischen Kräfte in friedlicher Arbeit zum Nutzen der Allgemeinheit wie zu seinem eigenen Wohle einzusetzen. Auf diesen Grundlagen garantiert unser Strafrecht den Schutz jedes einzelnen Bürgers, seines Lebens, seiner Gesundheit, seiner Rechte, seiner Würde und Ehre. Die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik schätzen sich glücklich, daß ihre Grundrechte ebenso wie das persönliche Eigentum, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Wahrung des Briefgeheimnisses durch die Gesetze unseres Staates garantiert sind und daß sich jeder nach unserem Strafrecht verantworten muß, der sich der Verletzung dieser Rechte schuldig macht.

#### **Erstes Strafgesetzbuch, das der Humanität und Gerechtigkeit dient**

Zum ersten Male in der Geschichte unseres Volkes ist ein Strafgesetzbuch geschaffen, das der Humanität und Gerechtigkeit dient. Das war möglich, weil wir in der Deutschen Demokratischen Republik die wahrhaft menschliche und gerechte Ordnung des Sozialismus errichtet haben. Unsere sozialistische Ordnung gewährleistet jedem Bürger, seine Fähigkeiten in der